



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde auf der Abteilungsversammlung vom **29.01.2016** um eine Zweitmitgliedschaft erweitert und ist rückwirkend zum **01.01.2016** gültig.

1.) Mitglieder	Arbeits-Wirtschafts-Dienst-Stunden	Beitrag/Euro jährlich	Beitrag u. Arbeits-Wirtschafts-Stunden
Kinder (0 bis 13 Jahre)	0	36,00	36,00
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	0	60,00	60,00
Schüler, Azubi's, Wehr-u. Zivildienstleistende, Studenten (ab 18 Jahre)	10	90,00	210,00
Erwachsene (ab 18 Jahre)	10	135,00	255,00
Ehepaare (ohne Kinder)	20	200,00	440,00
Ehepaare (mit Kinder bis 14 Jahre)	20	200,00	440,00
Ehepaare (mit Jugendlichen bis 17 Jahre)	20	250,00	490,00
Paare mit gemeinsamen Wohnsitz = gleiche Regelungen wie für Ehepaare			
Alleinerziehende (r) /ein Elternteil :			
mit Kindern bis 14 Jahre	10	135,00	255,00
mit Jugendlichen bis 17 Jahre	10	185,00	305,00
Passive Mitglieder	0	50,00	50,00
Zweitmitgliedschaft			
Studenten	0	40,00	40,00
Erwachsene	0	60,00	60,00

Der Nachweis über eine Vollmitgliedschaft in einem Tennisverein, ist jährlich Anfang Januar unaufgefordert vorzulegen.

2.) Sonderregelungen:

Arbeitsstunde:	Euro	12,00 (wird erst Ende der Saison in Abzug gebracht)
Schlüssel:	Euro	25,00
Gastspieler (60 Min.):	Euro	5,00

Gastspieler haben ab der ersten Stunde den Beitrag zu entrichten. Bei eventuellem Eintritt in den Verein werden die im Jahr des Eintritts geleisteten Beiträge angerechnet.

Ballmaschine: kostenlos